

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Glockner

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beweisantrag und Amtsermittlung im Verwaltungsprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 11.05.2012 - 12.05.2012

Quotenbildung beim Verkehrsunfall unter besonderer Berücksichtigung des Anscheinsbeweises

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 04.02.2012

Der aktuelle Rechtsprechungsüberblick - Aktuelles aus dem Verkehrsordnungswidrigkeiten- und -strafrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 03.02.2012

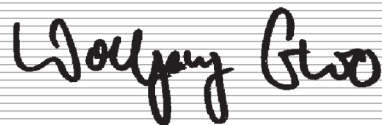
Quotenbildung beim Verkehrsunfall unter besonderer Berücksichtigung des Anscheinsbeweises

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6
Stunden; 04.02.2012

Die aktuelle Rechtsprechung der Schleswig-Holsteini- schen Verwaltungsgerichte zum öffentlichen Baurecht

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Schleswig Holstein; 2 Stunden 30 Minuten;
07.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

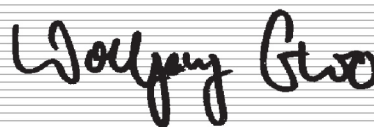
Rechtsanwalt

Martin Glockner

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2013

